

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Impressum

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Büro der Geschäftsführung
Czernyring 22/10
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 7960 400
Telefax: 06221 7960 412
E-Mail: JC-RNK.BGF@jobcenter-ge.de

Erstellungsdatum

23. Dezember 2020

Quellen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Diverse Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit
Eigene Planungstools

Hinweis

Zur einfacheren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden die männliche Bezeichnung, möchten damit jedoch alle Geschlechter ansprechen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Homepage unter www.jobcenter-rnk.de.
Bleiben Sie immer auf dem Laufenden: Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und [Instagram](#).

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Leitlinien während der Corona-Krise	5
3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region	7
4. Entwicklung unseres Kundenbestandes	8
5. Eine Auswahl unserer Zielgruppen	9
6. Unsere operativen Schwerpunkte	15
Wir stellen die Qualität der operativen Umsetzung sicher und berücksichtigen dabei die Kundensicht	15
Wir gehen mit der Zeit – und digital auf unsere Kunden zu	15
Wir machen Kunden, insbesondere Langzeitkunden, durch Aktivierung fit für den Arbeitsmarkt	16
Wir stellen uns dem Fachkräftemangel entgegen	16
Wir schaffen Chancen auf dem Arbeitsmarkt - Das Teilhabechancengesetz (THCG) als Perspektive für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher	17
Wir unterstützen Alleinerziehende/Erziehende beim Spagat zwischen Familie und Beruf	17
Wir gehen individuelle Vermittlungshemmnisse gemeinsam mit unseren Kunden an	18
Wir nutzen alle Möglichkeiten, um die Beschäftigungschancen für Kunden, insbesondere mit Vermittlungshemmnissen, zu erschließen	18
Wir unterstützen Jugendliche auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	19
Wir betreuen unsere Kunden ganzheitlich in einer fachbereichsübergreifenden Beratung	20
Wir stärken die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit unserer Kunden durch Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen	20
7. Unsere Ziele	22
8. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	24

1. Vorwort

Wer seine Ziele gemeinsam mit starken Partnern am örtlichen Arbeitsmarkt, in der Bildungs- und Sozialpolitik umsetzen möchte, benötigt Transparenz. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm steht als Informationsgrundlage für das, was uns als Organisation in unserer täglichen Arbeit leitet und fest in unseren Strategien und Zielen für 2021 verankert ist. Es basiert dabei auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, der Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der zu betreuenden Kunden. In ihm spiegelt sich aber auch unser zentraler Anspruch, durch ständigen Wandel, durch digitale Innovationen und agiles Arbeiten die Qualität unserer Dienstleistung für unsere Kunden stetig zu verbessern. Es gibt ebenfalls Einblick zu finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie zu zielgruppenspezifischen Schwerpunkten, die unser Handeln leiten. Das Programm dient den Mitarbeitern des Jobcenters als Orientierung zur Umsetzung der vereinbarten Ziele.

Im Jahr 2020...

stellte uns die Corona-Pandemie vor eine bisher nie dagewesene Herausforderung, die wir dank dem Engagement unserer Mitarbeiter und mit Unterstützung unserer Partner, am Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik, erfolgreich bewältigen konnten. Wir haben die Krise als Chance verstanden, um die Servicequalität für unsere Kunden weiter zu verbessern. Neben der Entwicklung und dem Start eines internen Schulungsprogramms investierten wir in die Digitalisierung unseres Serviceangebotes. Mit der Onlineterminvereinbarung und dem Live-Chat haben wir neue Kanäle zur Erreichbarkeit geschaffen. Mit dem weiteren Aufbau des Team „Vertrieb“ des gemeinsamen Arbeitgeberservice stärkten wir die Präsenz unserer Kunden auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2021...

wird uns die Corona-Pandemie zunächst weiter begleiten und Einfluss auf unsere angestrebten Ziele und Schwerpunkte nehmen. Wir planen jedoch unseren begonnenen Weg der familienzentrierten Ausrichtung in der Beratung fortzusetzen und möchten wieder verstärkt für unsere Kunden in der ganzheitlichen persönlichen Beratung vor Ort erreichbar sein. Mit einer verstärkten Ausrichtung auf die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung möchten wir die Arbeitsaufnahme unseres vielfältigen Kundenpotentials, seien es Alleinerziehende, Jugendliche oder Schwerbehinderte, unterstützen. Auf dem Weg in den Arbeitsmarkt möchten wir unsere Kunden mit speziell auf deren individuellen Bedürfnisse abgestimmte Coaching-Angebote begleiten. Unser Vertriebsteam im gemeinsamen Arbeitgeberservice wird durch einen bewerberorientierten Fokus unsere Kunden hierbei unterstützen. Auch wird 2021 die intensive Förderung und Aktivierung unserer Langzeitkunden weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig werden wir die digitale Transformation durch Einführung einer Videoberatung sowie durch ein Upload Portal und ein Antragstracking im Leistungsbereich (S.15) weiter vorantreiben.

Damit wir in einer herausfordernden Zeit unseren Auftrag als Jobcenter erfüllen können, ist ein funktionierendes Netzwerk sowie eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarktes notwendig.

Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Ihr

2. Leitlinien während der Corona-Krise

Auch in 2021 heißt es zunächst für uns als Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis: „Weiterleben mit der Pandemie“. Den im vergangenen Jahr beschrittenen Weg setzen wir insbesondere aufgrund der verschärften Corona-Situation zunächst fort. Dabei werden wir weiterhin und zunehmend agieren und nicht nur auf die Pandemie reagieren.

Zu Beginn des Jahres steht unsere Arbeit unter folgenden pandemiebedingten Leitlinien:

Der Gesundheitsschutz für Mitarbeiter & Kunden hat höchste Priorität

Den Gesundheitsschutz unserer Belegschaft und unserer Kunden sichern wir mit umfassenden Arbeitsschutzmaßnahmen. In speziell nach den geltenden Hygienestandards eingerichteten Beratungszimmern empfangen wir weiterhin unsere Kunden bei Bedarf zur persönlichen Anliegensklärung.

Durch die Möglichkeit zum „mobilen Arbeiten“ für unsere Mitarbeiter und durch eine Gruppeneinteilung der Belegschaft leisten wir einen aktiven Beitrag zur Kontaktreduzierung. Durch Fortführung der bewährten Maßnahmen stellen wir somit eine grundsätzliche Arbeitsfähigkeit des Jobcenters sicher.

Die Leistungsgewährung ist sichergestellt

Da sich weiterhin wirtschaftliche Auswirkungen abzeichnen, hat die Sicherstellung der Leistungsgewährung durch eine zeitnahe Bearbeitung von Neuanträgen für uns oberste Priorität. Durch interne Schulungen und geschaffene Strukturen mit Möglichkeiten einer kurzfristigen Umorganisation haben wir Kapazitäten in der Leistungsbearbeitung mit einem klaren Ziel geschaffen: Niemand soll aufgrund der Pandemie in existenzielle Not geraten.

Die Bundesregierung hat durch die kürzlich erfolgte Anpassung der Sozialschutzpakete den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Klein- und Soloselbständige sowie für Kurzarbeitergeldempfänger im Lockdown verlängert. In der Leistungsgewährung erwarten wir aufgrund von zunehmenden Insolvenzen und Kündigungen von Arbeitsverhältnissen einen verstärkten Zugang von Neuanträgen.

Wir sind jedoch auf diesen verstärkten Eingang von Anträgen zur Grundsicherung gut vorbereitet. Die Einführung eines Upload-Portals zur digitalen Übermittlung von Dokumenten, dem Postfachservice und einer Trackingfunktion zur Nachverfolgung der Antragsbearbeitung soll das Antragsverfahren zusätzlich beschleunigen und dem Kunden zukünftig Transparenz zum Bearbeitungsstand geben.

Wir sind für unsere Kunden erreichbar

Die persönliche Beratung unserer Kunden wird zunächst weiterhin telefonisch stattfinden. Sobald es die Pandemiesituation ermöglicht, gehen wir auch wieder über in eine persönliche Beratung der Kunden in den eingerichteten Beratungszimmern. Die Einführung einer Videoberatung ist in der Planung.

Durch einen zusätzlich eingerichteten Sammelanschluss zur bestehenden Hotline des Service-Centers sind wir für unsere Kunden über mehrere Kanäle telefonisch erreichbar. Mit unseren im letzten Jahr eingeführten digitalen Angeboten wie dem Live-Chat und der Online-Terminvereinbarung bieten wir unseren Kunden weitere Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu

treten. Das Angebot auf unserer Homepage und in den sozialen Medien wird laufend erweitert und auf die äußeren Gegebenheiten angepasst.

Unsere Vermittlungsarbeit erfolgt zunehmend Kundengruppenspezifisch

Das Handeln der Teams aus dem Bereich Markt & Integration wird stärker auf eine Kundendifferenzierung ausgerichtet. Die Teams haben in eigener Verantwortung Kundengruppen festgelegt, die dem Arbeitsmarkt durch eine intensivere Begleitung möglichst schnell zugeführt werden sollen.

Wir forcieren eine Qualifizierung und Aktivierung unserer Kunden

Die Maßnahmeangebote für unsere Kunden werden zunehmend individuell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten und an den Bedarfen unserer Arbeitgeber-Stammkunden ausgerichtet. Eine alternative Durchführungsform ist bei allen Maßnahmen sichergestellt. Wo sinnvoll, wurden die eingekauften Maßnahmen um digitale Schulungsinhalte ausgeweitet. Eine nachhaltige Förderung unserer Kunden bleibt somit trotz der Unsicherheiten das erklärte Ziel.

Die im Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm avisierten operativen Schwerpunkte (Kapitel 6) und Ziele (Kapitel 7) benötigen in der Realisierung eine grundsätzliche Planbarkeit und Verlässlichkeit. Da diese derzeit nicht gegeben sind ist zunächst eine Konzentration auf die benannten Leitlinien erforderlich. Sobald es die Pandemiesituation ermöglicht, werden die von uns festgelegten operativen Schwerpunkte und geplanten Ziele vollumfänglich verfolgt.

3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben die deutsche Wirtschaft 2020 hart getroffen und werden auch im kommenden Jahr neben weiteren Determinanten (Brexit, Fachkräftemangel, handelspolitische Konflikte etc.) der beherrschende Risikofaktor bleiben. Dabei wird die wirtschaftliche Erholung vor allem im ersten Halbjahr 2021 stark vom weiteren Pandemieverlauf abhängen.

Nachlaufende Effekte der Corona-Krise wie die Verschuldung von Unternehmen und Staaten oder strukturellen Änderungen in der Nachfrage und in den Produktionsprozessen, vor allem aber von Arbeitslosigkeit (für uns wichtig: der ggf. verstärkte Kundenzulauf im Jobcenter), sind dabei ebenfalls schwer abzuschätzen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Wirtschaftskraft um 5,5 Prozent. Für das Jahr 2021 hingegen wird von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent ausgegangen, wobei das Vorkrisenniveau frühestens zum Jahreswechsel 2021/ 2022 erreicht werden wird.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Rhein-Neckar-Kreis, die mit einer kurzen Unterbrechung im Krisenjahr 2009 seit vielen Jahren nur die Richtung nach oben kannte, zeigte sich nach letzten Werten vom März 2020 noch unbeeindruckt. Mit 179.269 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Wohl erst nach Auslaufen der vielzähligen staatlichen Hilfspakete sowie der breiten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld werden die Corona-bedingten Folgen auf die Beschäftigungszahlen sichtbar werden.

Nach dem Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar vom September gehen die Betriebe aller Branchen davon aus, dass ihre Beschäftigtenzahl vor Ort in den nächsten Monaten sinken wird. Am deutlichsten zeigen sich dabei die Industriebetriebe, von denen fast ein Drittel von fallenden Beschäftigtenzahlen ausgeht.

Wie bereits in den Vorjahren werden wir unsere Anstrengungen auch im Jahr 2021 auf den Dienstleistungssektor und hier vor allem auf die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen und Einzelhandel fokussieren. Des Weiteren wollen wir die Nachfrage nach kaufmännischen Bürotätigkeiten abdecken, aber auch den hoffentlich schnell wieder ansteigenden Bedarf im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lager bedienen.

4. Entwicklung unseres Kundenbestandes

Nachdem das Jahr 2019 von einem kontinuierlichen Bestandsrückgang geprägt war und mit dem zweitniedrigsten Dezemberbestand seit Jobcentergründung von 15.432 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nur 2012 waren es mit 15.417 ELB noch etwas weniger gewesen) endete, sollte es 2020 zunächst ganz anders kommen.

Nach dem saisontypischen Bestandanstieg in den ersten beiden Monaten zeigten sich ab März die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis deutlich. Dabei stieg unser Kundenbestand bis Juni so steil an, wie es selbst in anderen herausfordernden Zeiten wie der Finanzkrise oder der Fluchtmigration nicht der Fall gewesen war. Innerhalb eines halben Jahres verzeichneten wir einen Anstieg um 1.450 Leistungsberechtigte bzw. 9,4 Prozent.

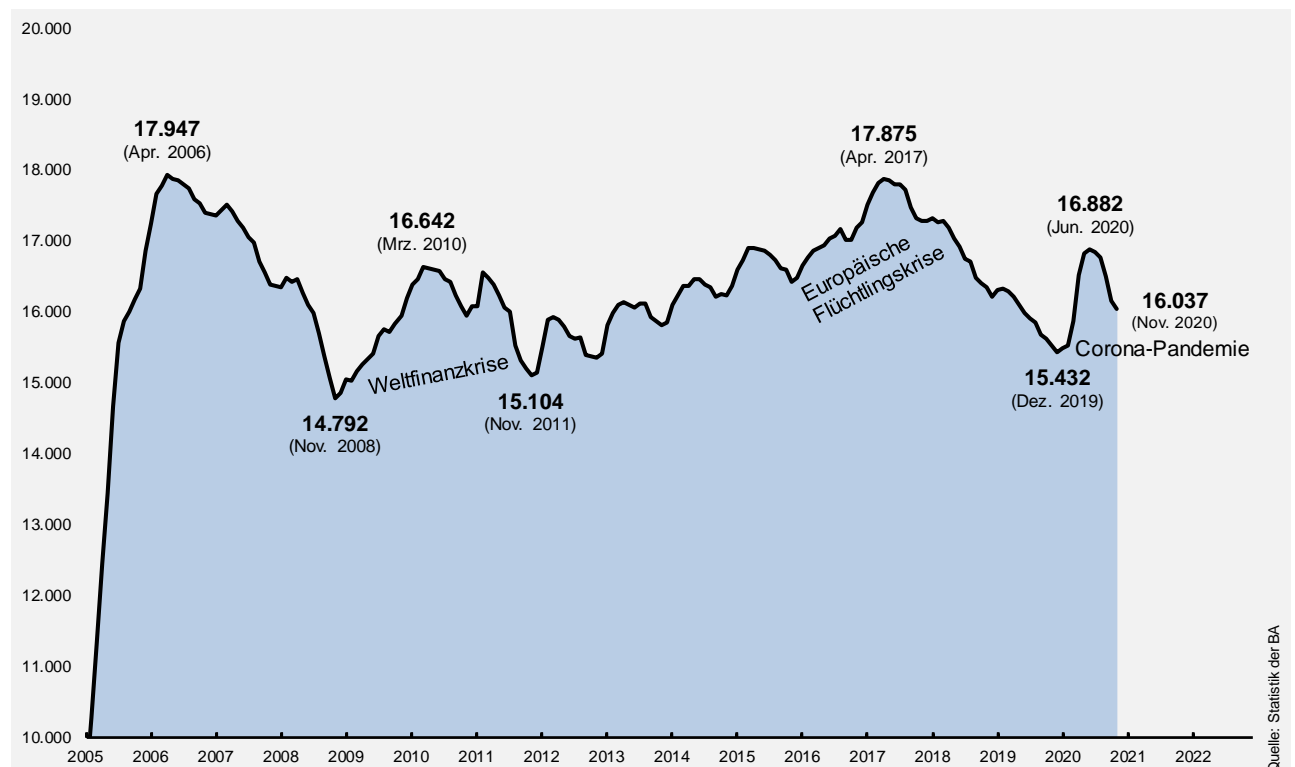
So signifikant der Anstieg im ersten Halbjahr auch war, so war er doch nur von kurzer Dauer. Denn in der zweiten Jahreshälfte gelang es uns nicht nur den weiteren Anstieg zu stoppen, sondern den Bestand auch wieder deutlich zu reduzieren. Im November zählten wir noch 16.037 erwerbsfähige Kunden, gegenüber dem zwischenzeitlichen Hoch im Juni waren das 845 Kunden oder 5,0 Prozent weniger. Aber dennoch zählten wir noch 502 Kunden oder 3,2 Prozent mehr als im November 2019.

Schon einige Krisen gemeistert!

Entwicklung des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswerte Januar 2005 bis November 2020 (vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten 3 Monate)



5. Eine Auswahl unserer Zielgruppen

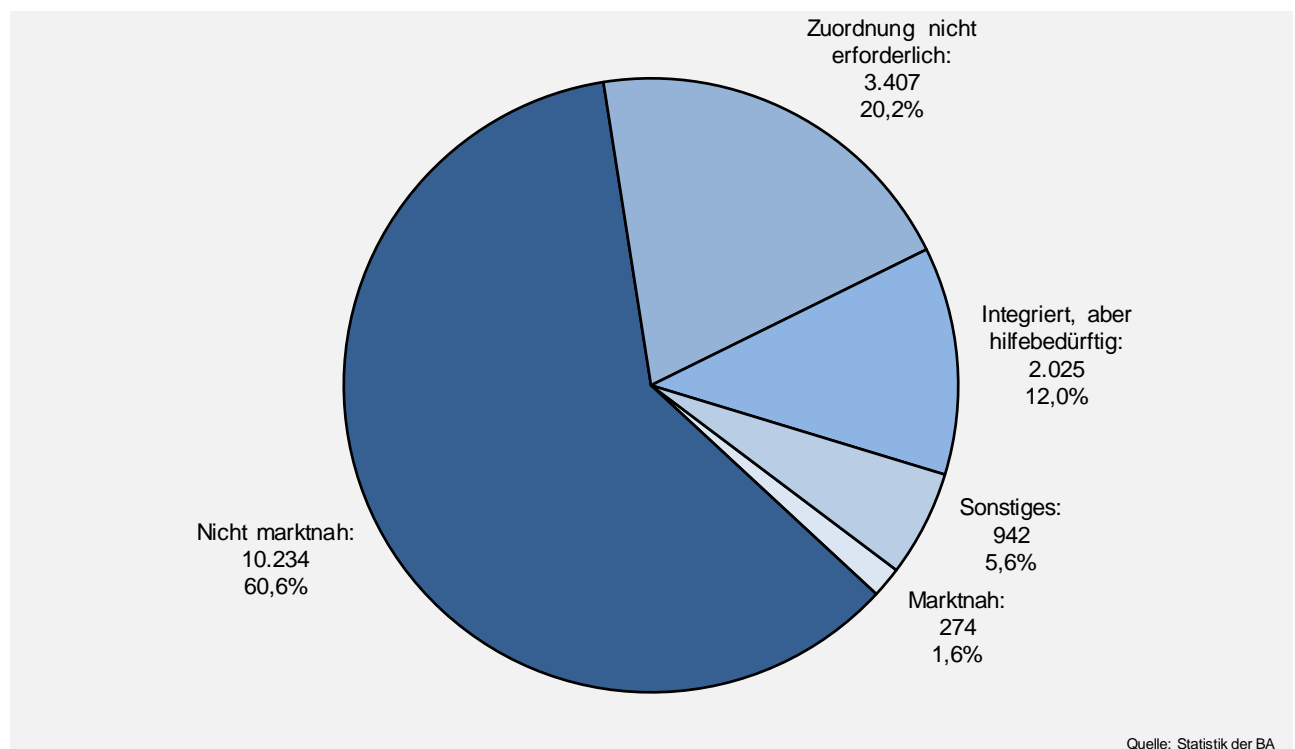
Eine zentrale Rolle in unserem jährlichen Planungsprozess spielt die Identifizierung einzelner Kundengruppen, denen wir uns im folgenden Jahr im besonderen Maße widmen werden. Neben neu hinzukommenden Gruppen setzen wir dabei vor allem auf Kontinuität in der Auswahl, denn um nachhaltig erfolgreich zu sein bedarf es weniger an jährlich wechselnden Strategien als vielmehr einem mittel- bis langfristigen Ansatz.

So sind wir auch 2021 besonders für diejenigen Kunden da, die es schwerer haben auf dem ersten Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen.

Dabei gilt es für unsere Integrationsfachkräfte, die Hürden auf dem Weg in Arbeit (sog. „Vermittlungshemmnisse“) zusammen mit den Kunden abzubauen.

Die Anzahl an Kunden, bei denen „vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe vorliegen, ist nicht gering, ganz im Gegenteil: Im Juni zählten wir nur noch 274 Leistungsberechtigte, bei denen unsere Arbeitsvermittler eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten für möglich halten. Das entspricht einem Anteil an „marktnahen“ Kunden von 1,6 Prozent, mit dem Jobcenter Emmendingen (ebenfalls 1,6 Prozent) der niedrigste Anteil unter den 33 gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg (Durchschnitt in BW: 4,6 Prozent).

Nur noch wenige Kunden ohne Handlungsbedarf auf dem Weg in Arbeit
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Integrationsprognose
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Monatswert Juni 2020 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)

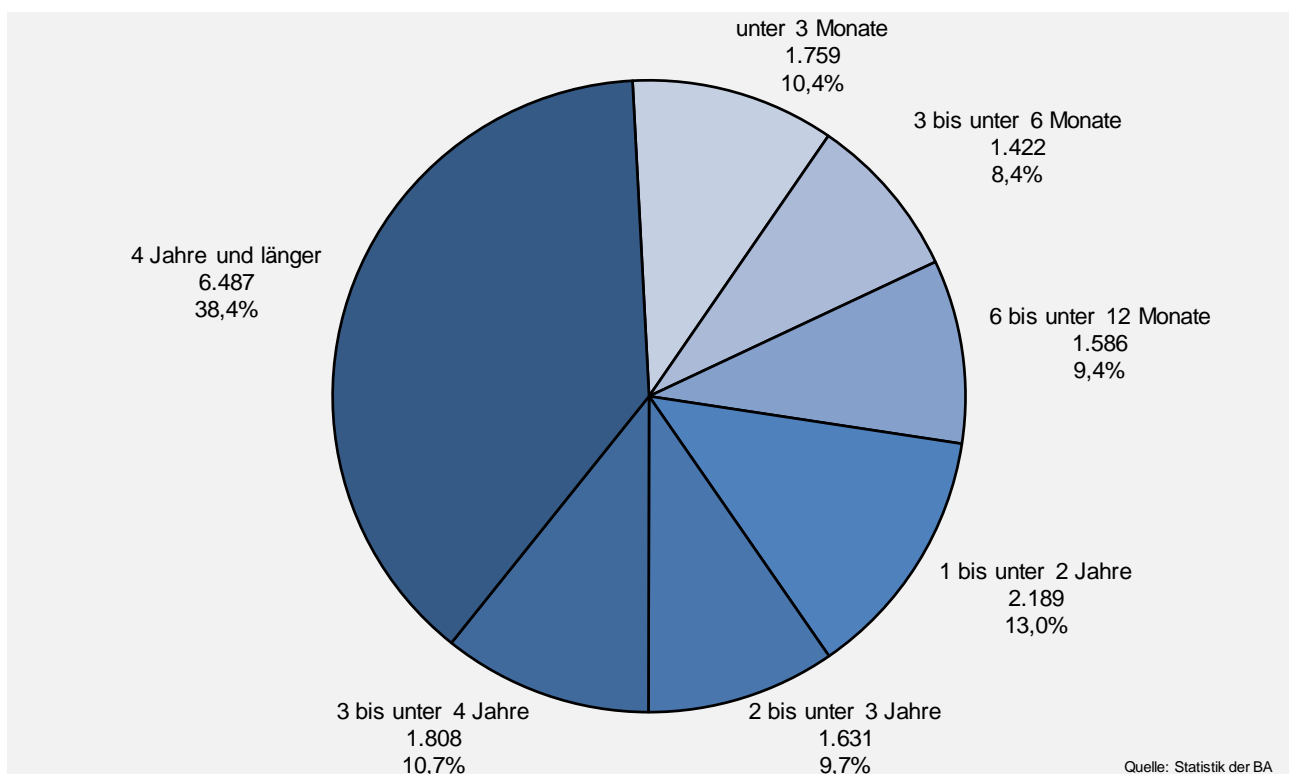


Langzeitkunden

Obwohl wir im ersten Halbjahr viele Neukunden gezählt haben und dadurch der Anteil an Kunden mit relativ kurzen Bezugsdauern gestiegen ist, bleibt der Anteil an Kunden, die schon länger von uns betreut werden auf hohem Niveau. So waren im Juni 2020 fast 10.000 unserer Kunden bzw. 58,8 Prozent bereits seit mindestens 2 Jahren im Leistungsbezug (genau: 9.926 von 16.882 ELB).

Deshalb setzen wir auch im kommenden Jahr an dieser Stelle einen Schwerpunkt unserer operativen Tätigkeit.

Unsere Kunden nach Dauer des Leistungsbezugs
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach bisheriger Verweildauer im RegelleLeistungsbezug
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Monatswert Juni 2020 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)



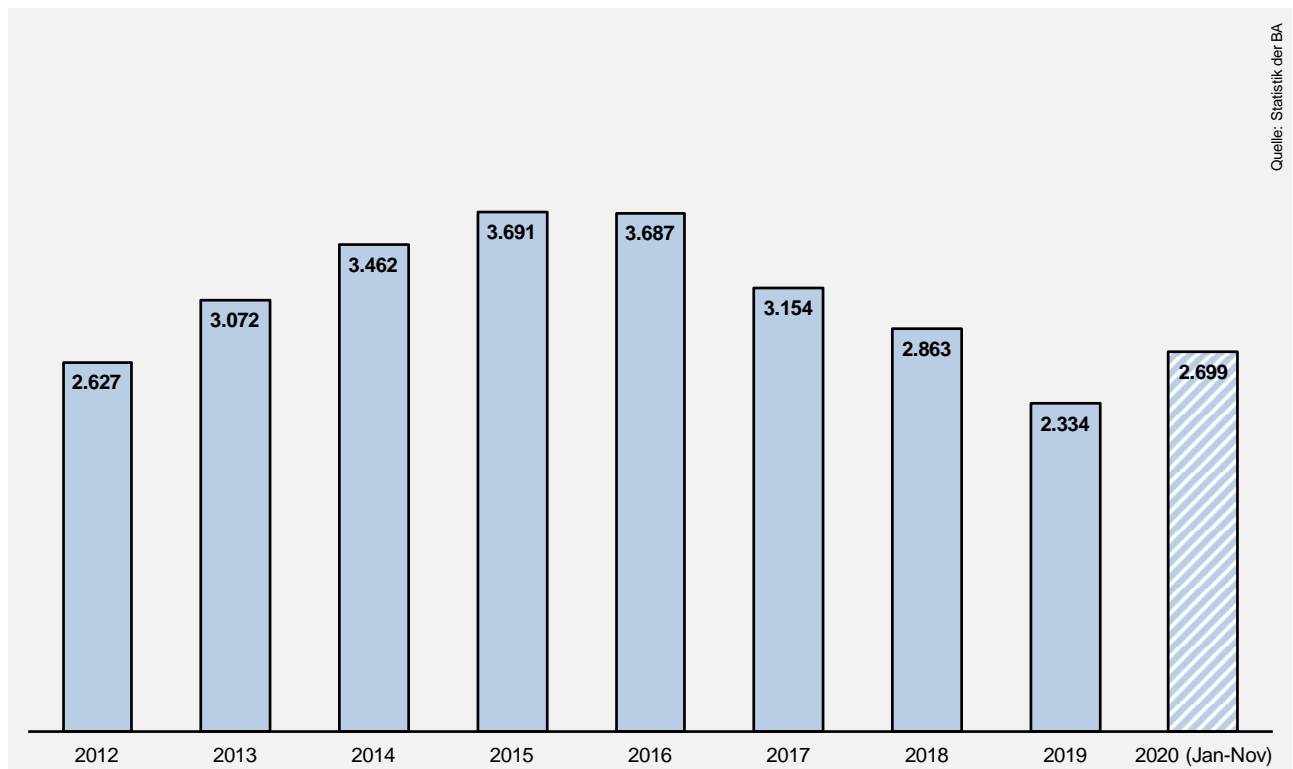
Beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit waren wir in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen, wurden aber zuletzt durch die Corona-Pandemie in unseren Anstrengungen ausgebremst. Nachdem unser Bestand an Kunden, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind, im Jahr 2019 mit 2.334 einen neuen Tiefststand seit Jobcentergründung erreicht hatte, so haben wir von Januar bis November 2020 durchschnittlich 2.699 Langzeitarbeitslose gezählt.

Der positive Trend der vergangenen Jahre wurde durch Corona ausgebremst!

Entwicklung des Bestands an Langzeitarbeitslosen (LZA)

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Jahresdurchschnittswerte 2012 bis 2019, Durchschnittswert Januar bis November 2020



Kunden mit Qualifizierungsbedarf

Nach wie vor ist die fehlende berufliche Qualifikation eines der zentralen Vermittlungshemmnisse unserer Kunden auf dem Weg in Arbeit. Deshalb hatten wir bereits vor Jahren damit begonnen, unsere Kapazitäten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung deutlich auszubauen.

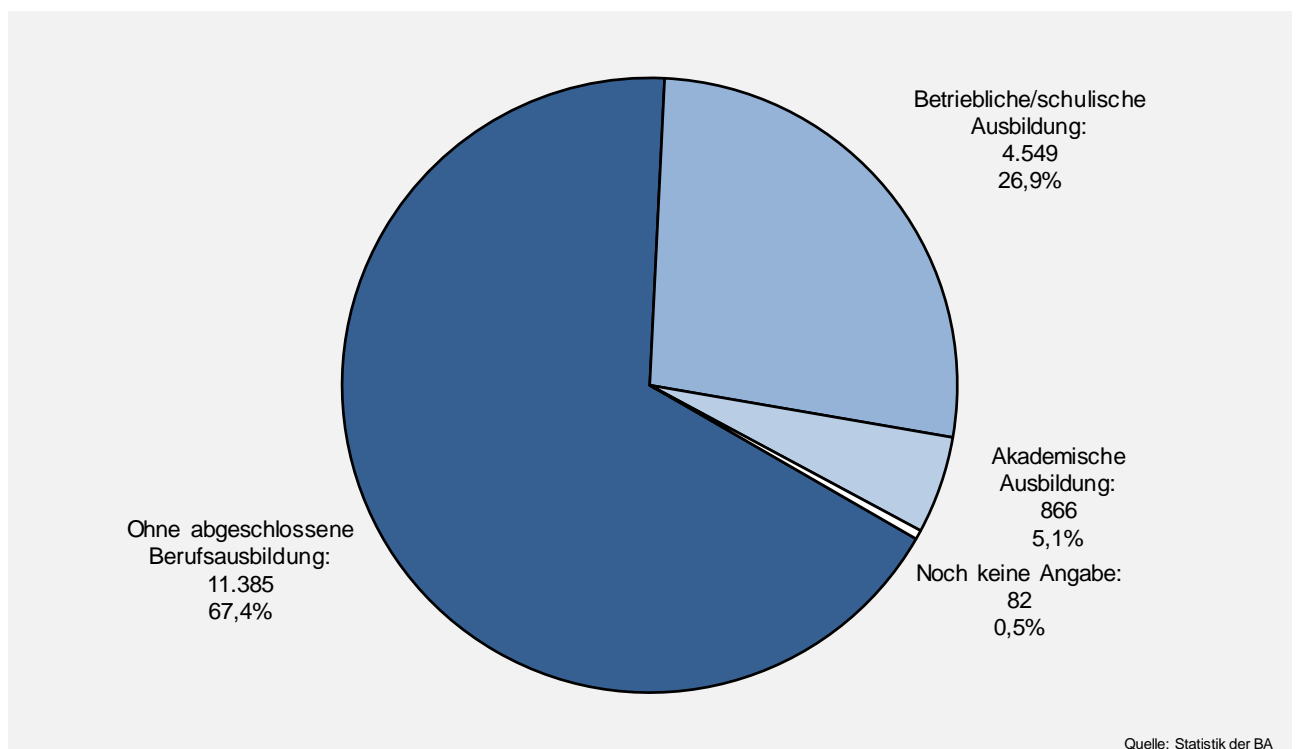
Und auch im neuen Jahr werden wir weiterhin konsequent und zielgerichtet unsere Kundschaft mit dem beruflichen Knowhow ausstatten, das sie für eine Arbeitsaufnahme benötigen.

Gut zwei Drittel unserer Kunden haben keinen Berufsabschluss!

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach zuletzt abgeschlossener Berufsausbildung

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswert Juni 2020 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)



Dabei werden unsere Qualifizierungsanstrengungen der vergangenen Jahre bereits sichtbar. So zeigte sich der Anteil an Kunden, bei denen der Handlungsbedarf in erster Linie auf der beruflichen Qualifikation lag, in den letzten Jahren rückläufig.

Dieser ging beim Erfordernis „Berufsabschluss erwerben“ von 7,8 Prozent im Januar 2017 auf 4,0 Prozent im November 2020 zurück (33 gE in Baden-Württemberg: 4,2%).

Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung bei den Kunden, bei denen ein konkreter Qualifizierungsbedarf identifiziert wurde und ein zeitnaher Einstieg in eine „Berufliche (Teil-) Qualifikation“ sichergestellt werden muss. Hier ging die Kurve in diesem Zeitraum von 16,9 Prozent auf 2,3 Prozent nach unten (33 gE in Baden-Württemberg: 3,2 Prozent)

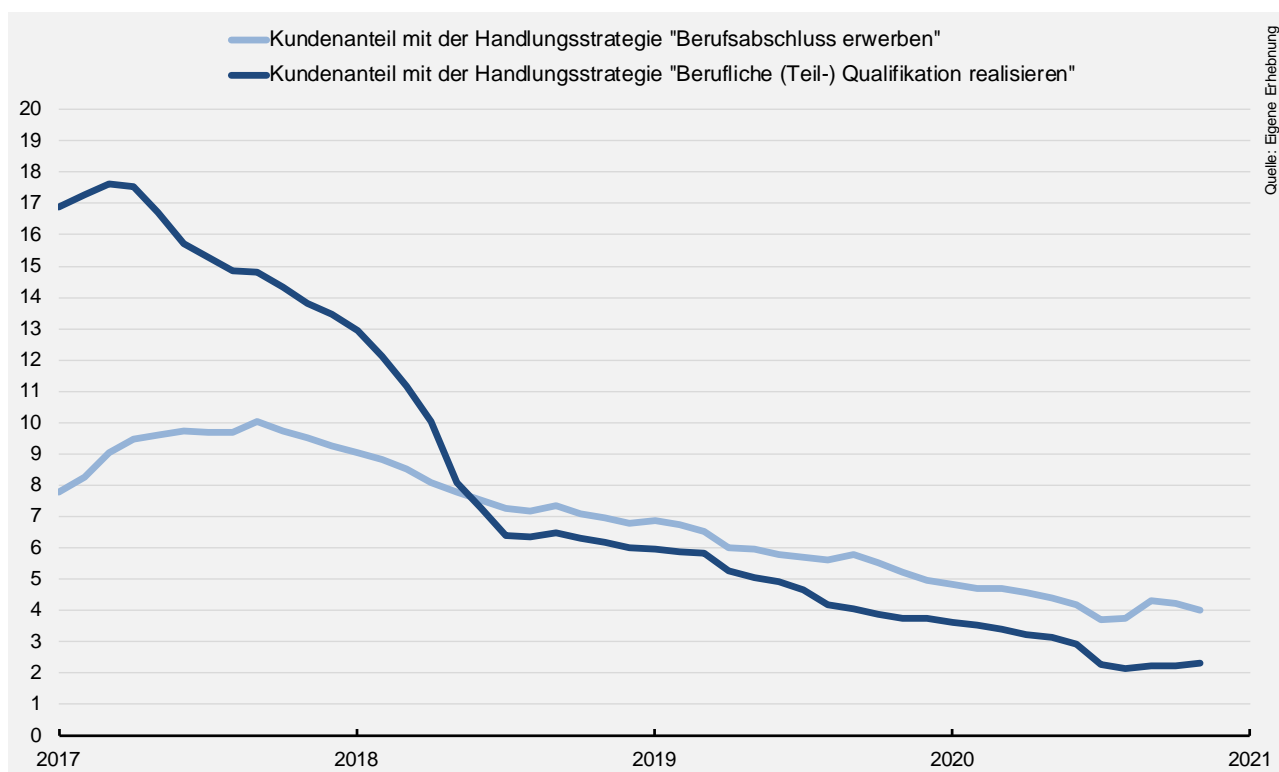
Zur näheren Erläuterung sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Anteil an Kunden mit grundsätzlichem Qualifizierungsbedarf tatsächlich höher liegt (vgl. auch Schaubild auf Seite 12). Bei vielen anderen Kunden liegen allerdings weitere Vermittlungshemmnisse auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme vor, die es vordergründig abzubauen gilt.

Schon viel erreicht, aber unsere Qualifizierungsanstrengungen gehen weiter!

Prozentuale Anteile an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit den Handlungsstrategien „Berufsabschluss erwerben“ und „Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren“

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswerte Januar 2017 bis November 2020



Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ein beträchtlicher Teil unserer Kunden ist zwar erwerbsfähig im Sinne des SGB II, d.h. sie sind nicht „wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8, Abs. 1 SGB II), viele von Ihnen leiden allerdings unter vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen.

So kommt es nicht selten vor, dass unsere Integrationsfachkräfte in einem ersten Schritt mit dem Kunden eine Begutachtung durch den Ärztlichen Dienst vereinbaren, um die Leistungsfähigkeit sowie geeignete Strategien zur Stabilisierung bzw. Gesundheitsförderung abzuklären. Erst im Anschluss kann dann eine Förderentscheidung hinsichtlich der Auswahl geeigneter Fördermaßnahmen zur Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit, ggf. auch unter Nutzung sozial-integrativer Leistungen sowie Tätigkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes, getroffen werden.

Trotz widriger Rahmenbedingungen ist es uns in den letzten 12 Monaten gelungen, den Anteil an Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen zurückzuführen.

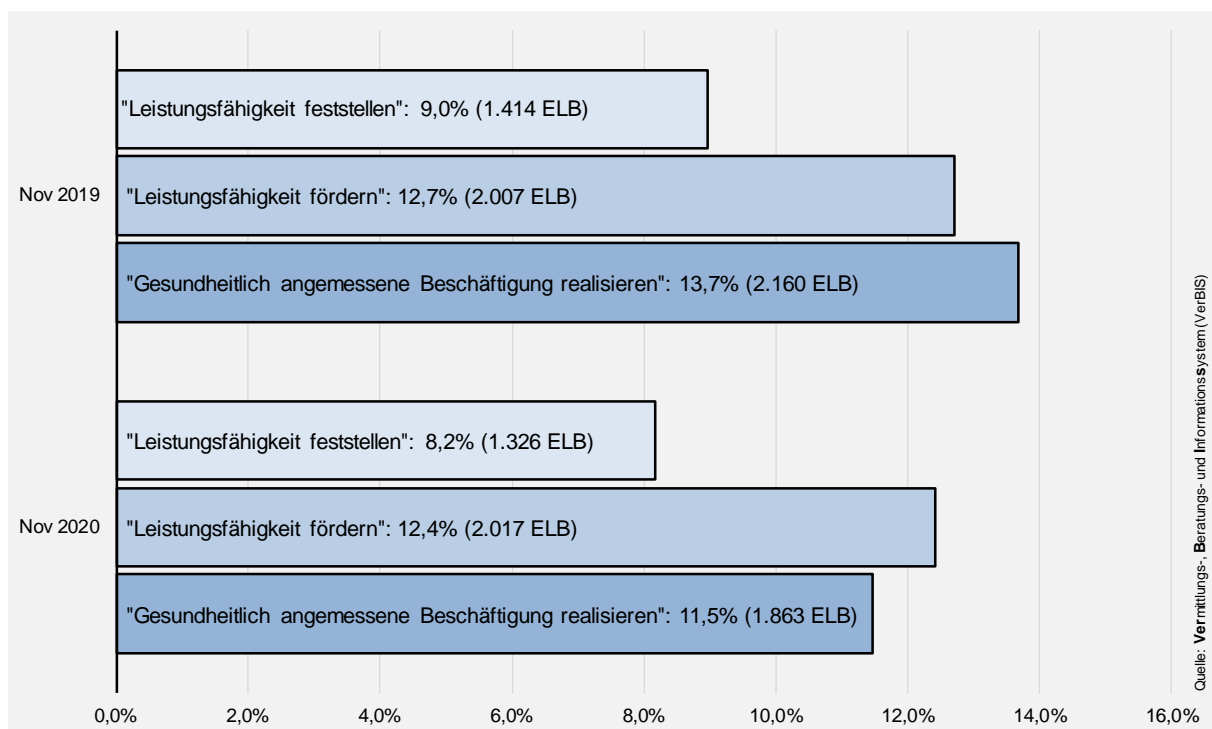
Vermittlerischer Handlungsbedarf bei gesundheitlichen Einschränkungen

Anzahl der vergebenen Handlungsstrategien im Bereich „Leistungsfähigkeit“

Mehrfachnennungen möglich

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Abfrage vom 25.11.2019 und 25.11.2020



6. Unsere operativen Schwerpunkte

Wir stellen die Qualität der operativen Umsetzung sicher und berücksichtigen dabei die Kundensicht

Eine stetige Analyse und Verbesserung der Prozesse ist für uns eine essentielle Bedingung, um eine höhere Dienstleistungsqualität zu erreichen. Daher werden wir auch im nächsten Jahr unsere Dienstleistungen und die damit verbundenen Prozesse hinterfragen und Verbesserungen einleiten. Das Qualitätssicherungskonzept wurde um die Bereiche Finanzen, Personal und Widersprüche erweitert. In 2021 werden wir das Thema Qualität weiter im Haus verankern, mit den einzelnen Teams in engem Austausch stehen und die von den Mitarbeitern festgestellten Risiken angehen und bearbeiten.

Ein Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf dem Einnehmen der Kundenperspektive. Die Teilnehmer, insbesondere an Maßnahmen nach §45 SGB III, werden durch die Maßnahmebetreuer 2021 regelmäßig zur Durchführungsqualität befragt werden. Dabei sollen Analyse und Umsetzung von allen Mitarbeitern getragen werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, dass die Mitarbeiter ihre Aufgaben qualitativ hochwertig erledigen können. Insbesondere neu eingestellte Kollegen benötigen eine schnelle und fundierte Einarbeitung. Aber auch langjährige Mitarbeiter profitieren von Zeit zu Zeit von einer Kenntnisauffrischung.

Beides wird neben der praktischen Einarbeitung innerhalb der Organisationseinheiten durch ein JC-internes Schulungsprogramm in den Bereichen Markt & Integration und Leistung sichergestellt.

Wir gehen mit der Zeit – und digital auf unsere Kunden zu

Die direkte Kommunikation mit unseren Kunden ist uns sehr wichtig. Wir bauen daher kontinuierlich unsere mediale Präsenz in den Sozialen Medien aus. Auf den Plattformen Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Xing stehen wir im aktiven Austausch mit unseren Kunden und informieren diese regelmäßig über das Jobcenter und unsere Arbeit.

Abgerundet wird die mediale Präsenz durch die Angebote und Dienstleistungen auf unserer Homepage. Hier bieten wir neben einem Kontaktformular zur schnellen Mitteilung von Anliegen, seit letztem Jahr auch eine Möglichkeit zur Onlineterminvereinbarung sowie eine Funktion zur Bewertung unseres Dienstleistungsangebotes an. Mit der Einführung einer Live-Chat Funktion können die Kunden mit uns in Kontakt treten und die gestellten Fragen und Anliegen werden direkt von unseren Mitarbeitern im Chat beantwortet.

Die eingeführten Funktionen und Innovationen werden von unseren Kunden immer stärker in Anspruch genommen. Auch in 2021 werden wir daher die digitale Transformation weiter vorantreiben und unsere Angebote ausbauen. Wir planen im Leistungsbereich die Umsetzung eines Antragstracking zur Nachverfolgung des aktuellen Bearbeitungsstatus sowie die Einführung eines Upload-Portals für Unterlagen, um die Antragsstellung zu beschleunigen. Mit der Einführung einer Videoberatung möchten wir in der Beratung unserer Kunden neue Wege gehen.

Durch ein intern aufgelegtes Schulungsprogramm werden wir die digitale Kompetenz unserer Belegschaft stärken und bilden diese aktiv zu digitalen Angeboten und Neuerungen fort.

Wir machen Kunden, insbesondere Langzeitarbeitslose, durch Aktivierung fit für den Arbeitsmarkt

Für das Jahr 2021 wurde das Angebot der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** bei Bildungsträgern noch stärker auf die individuellen Kundenbedürfnisse zugeschnitten.

Im Fokus steht dabei in allen Geschäftsstellen ein speziell auf unser Kundenklientel abgestimmtes Coaching, mit dem wir in den letzten Jahren gute Erfahrung machten und unsere Kunden nachhaltig fördern konnten.

Der Erwerb digitaler Grundkompetenzen ist ein weiterer Schwerpunkt in der inhaltlichen Ausrichtung. Wo sinnvoll, sind die eingekauften Maßnahmen um digitale Schulungsinhalte ausgeweitet worden. Darüber hinaus stehen den Kunden zahlreiche Angebote der Bildungsträger zur Verfügung, die im Bedarfsfall per Gutschein (AVGS und BGS) in Anspruch genommen werden können.

2021 werden wir, insbesondere für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, 40 Plätze in **Arbeitsgelegenheiten (ugs.: „Ein-Euro-Jobs“)** realisieren. Hier steht die Schaffung einer Tagesstruktur im Vordergrund. Einsatzstellen stehen im gesamten Rhein-Neckar-Kreis mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir stellen uns dem Fachkräftemangel entgegen

Pandemiebedingt konnten wir 2020 nicht die anvisierte Zahl an Förderungen der **beruflichen Weiterbildung (FbW)** realisieren. Trotz der Unsicherheiten, mit Blick auf das neue Geschäftsjahr bleibt FbW Schwerpunkt in der Ausrichtung unseres Förderprogramms. Wir wollen die Anzahl der Weiterbildungen im Vergleich zur Planung des Vorjahres um 100 zusätzliche Förderungen (auf insgesamt 500) erhöhen, 100 davon abschlussorientiert.

In der **Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice** wurden unsere Angebote auf die Bedarfe unserer Arbeitgeber-Stammkunden mit regelmäßigem und größerem Bedarf ausgerichtet. Darüber hinaus wurden in die Planungen die Kunden ohne Berufsausbildung einbezogen, bei denen im kommenden Jahr ein **Übertritt aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I in unsere Zuständigkeit** zu erwarten ist. Schwerpunkt liegt auf der abschlussorientierten Qualifizierung von Kunden im Lagerbereich, im Verkauf, in der Reinigung und der Berufskraftfahrerausbildung. Sofern möglich werden Gruppenmaßnahmen eingekauft, wo nicht, erfolgt die individuelle Förderung per Bildungsgutschein.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die **Kunden im Alter von 25 bis 34 Jahre** dar, die über keinen Berufsabschluss verfügen, diesen aber anstreben. Die Begleitung erfolgt weiterhin durch das Ausbildungsteam, mit dem Ziel die Kunden zu einer Ausbildung, alternativ einer betrieblichen oder überbetrieblichen Qualifizierung zu führen.

Wir schaffen Chancen auf dem Arbeitsmarkt – Das Teilhabechancengesetz (THCG) eine Perspektive für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher

Das **Teilhabechancengesetz** hat in 2020 die Beschäftigungsaufnahme von **103** (Stand: 10.12.2019) Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern ermöglicht.

Seit Inkrafttreten des THCG zum 1.1.2019 wurden insgesamt **327** (§16e: 74; §16i: 253) Förderungen umgesetzt. Erfreulicherweise liegt unsere Abbruchquote mit Blick auf die Zielgruppe auf einem äußerst niedrigen Niveau (60 Abbrüche von Januar 2019 - November 2020). 70 Prozent der geförderten Beschäftigungsverhältnisse konnten bei Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft realisiert werden, die restlichen Förderungen bei kommunalen und gemeinwohlorientierten Arbeitgebern.

Die beiden Möglichkeiten der Förderung über je zwei bzw. über je fünf Jahre werden auch 2021 durch unsere Betriebsakquisiteure den Unternehmen angeboten. **Ziel ist es, weitere 120 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in eine geförderte Beschäftigung zu integrieren**, um Ihnen somit den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt perspektivisch zu öffnen sowie rechtzeitig **Anschlussperspektiven** für Teilnehmer aus endenden Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen.

Die Betreuung und insbesondere Beratung arbeitgeberseitig wird weiterhin durch unsere Betriebsakquisiteure erfolgen.

Wir unterstützen Alleinerziehende/ Erziehende beim Spagat zwischen Familie und Beruf

Erziehende sind durch die Corona-Pandemie und damit verbundenen kurzfristigen Schulschließungen, Quarantäne der Kinder, Homeschooling und Fernunterricht in besonderer Weise von der aktuellen Situation betroffen. Für das kommende Jahr haben wir daher unsere Angebote für Erziehende inhaltlich **flexibel der Entwicklung der Corona Pandemie** angepasst (z.B. Wie unterstütze ich mein Kind im Homeschooling?, Vereinbarkeit von Beruf und Homeschooling). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei besonders auf der **individuellen Unterstützung** durch die Integrationsfachkräfte bei der Begleitung und Problemlösung von Einzelfällen.

Darüber hinaus werden wir unsere mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2020 geschlossene **Vereinbarung im Rahmen der Sozialen Agenda** zur Unterstützung Erziehender mit Problemen bei der Finanzierung der Schulkindbetreuung fortführen und verstärken.

Die nachhaltige Integration Erziehender in den Arbeitsmarkt sowie die Erzielung eines bedarfsdeckenden Einkommens werden weiterhin im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis angestrebt. Dazu werden Erziehende zu **Qualifizierungen** und **Weiterbildungen** beraten und die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung unterstützt und gefördert.

Daneben werden die seit 2015 bestehenden Kooperationen mit den Trägern der Landes-ESF-Maßnahmen zur Integration von Alleinerziehenden in (Teilzeit-)Ausbildung im Rahmen der sehr erfolgreichen Projekte „**DUETT**“ sowie „**AB JETZT**“ fortgeführt. Eine Nachbetreuung

nach Aufnahme der Ausbildung ist in beiden Projekten mit vorgesehen und sichert eine nachhaltige Integration.

Ein besonderes Augenmerk wird im neuen Jahr auf der **Personengruppe der Unterhaltspflichtigen** wie auch der **Unterhaltsberechtigten** liegen. Hemmnisse, welche die Integration in das Erwerbsleben oder die Beendigung des Leistungsbezuges erschweren, werden beleuchtet und an der Beseitigung dieser gemeinsam zwischen den Integrationsfachkräften, der Beauftragten für Chancengleichheit und dem Team Unterhalt gearbeitet.

Im Fokus bleiben die Erziehenden (häufig mit Kind(ern) unter 3 Jahren), die dem **Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuung derzeit nicht zur Verfügung** stehen: durch den familienzentrierten Ansatz werden diese noch frühzeitiger durch unsere Integrationsfachkräfte über die Fördermöglichkeiten des Jobcenters beraten. Dies wird durch ein intensives Kontakthalten während dieser Phase der sogenannten „Nichtaktivierung“ gewährleistet. Durch frühzeitiges Anschreiben durch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor und nach der Entbindung, soll der Blick auf den Arbeitsmarkt bei den werdenden Eltern nicht verloren gehen.

Wir gehen individuelle Vermittlungshemmnisse gemeinsam mit unseren Kunden an

Bei unseren Kunden liegen die Vermittlungshemmnisse häufig nicht nur in fehlender oder nicht nachgefragter Qualifikation, sondern in Problemlagen des persönlichen Umfeldes oder der Person selbst. Das sind beispielsweise fehlende Kinderbetreuung, psychosoziale Probleme, Schulden oder Sucht, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme erheblich erschweren. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine unverzichtbare Ergänzung zu den aus dem Eingliederungstitel finanzierten Arbeitsmarktdienstleistungen dar.

Die Kinderbetreuungskosten nach §16a SGBII werden seit 2020 in bestimmten, fest definierten Fällen, im Rahmen der Sozialen Agenda vom Rhein-Neckar-Kreis übernommen, so dass mehr Kunden die Teilnahme an Maßnahmen oder die Arbeitsaufnahme ermöglicht werden kann.

Ferner werden wir auch weiterhin die anderen kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (Schuldner-, Sucht- und Psychosoziale Beratung) zur Verringerung von Vermittlungshemmnissen intensiv nutzen. Die Relation zwischen ausgegebenen und eingelösten Gutscheinen soll sich analog 2020 insbesondere über die Vor-Ort-Präsenz der Beratungsstellen im Jobcenter (sobald dies wieder möglich ist), in den Teams weiter positiv entwickeln.

Wir nutzen alle Möglichkeiten, um die Beschäftigungschancen für Kunden, insbesondere mit Vermittlungshemmnissen, zu erschließen

Um den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, wird die Arbeit innerhalb des **gemeinsamen Arbeitgeberservice** mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Heidelberg weiter ausgebaut. Die drei Bereiche Vertrieb, Innendienst und Beschäftigungsförderung bringen Kunden rechtskreisübergreifend in Arbeit.

Das Vertriebsteam agiert zunehmend bewerberorientiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Vermittlungsbereichen Markt & Integration und dem AGS-Vertriebsteam wird weiter intensiviert. Regelmäßige gemeinsame Besprechungen sowie eine zielgerichtete Kundenübergabe sind die Grundvoraussetzung dafür. Gemeinsame Aktivitäten und regionale AG-Veranstaltungen sind für 2021 geplant.

Das Handeln der Teams aus dem Bereich Markt & Integration wird zunehmend anhand einer stärkeren **Kundendifferenzierung** ausgerichtet. In eigener Verantwortung legen die Teams Kundengruppen fest, die dem Arbeitsmarkt durch eine intensivere Begleitung möglichst schnell zugeführt werden sollen.

Sofern Kunden an Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen, werden die Teilnehmer frühzeitig vor Ende der Maßnahme im Rahmen des **Absolventenmanagements** begleitet, um die nächsten Schritte im Integrationsprozess einzuleiten. Zielt die Maßnahme auf eine Integration auf dem Arbeitsmarkt oder ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis ab, wird zusätzlich das AGS-Vertriebsteam bzw. das Dienstleistungsangebot der Betriebsakquisiteure in Anspruch genommen.

Mündet ein Kunde in ein Beschäftigungsverhältnis ein, bieten wir ihm und dem Arbeitgeber weiterhin Unterstützung, um das Arbeitsverhältnis auf Dauer zu stabilisieren. Hierzu gehört neben der Förderung möglicher Qualifizierungen auch ein **beschäftigungsbegleitendes Coaching**.

Darüber hinaus setzen wir unsere **Eingliederungsmaßnahme** sowie das **Mobile Coaching für schwerbehinderte Menschen** fort.

Wir unterstützen Jugendliche auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Auch im kommenden Jahr steht die Kundengruppe der Jugendlichen bzw. Ausbildungssuchenden bis 34 Jahre im Fokus.

Die **frühzeitige Beratung und Aktivierung von Schulabgängern** und **Andocken an die Berufsberatung** ist ein Baustein für die erfolgreiche Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis. Hier sollen 2021 gezielt Telefonaktionen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung durchgeführt werden, die federführend die Betreuung der Schüler übernimmt. Des Weiteren wurden und werden Podcasts und Videos mit Informationen zum Thema Ausbildung durch die Berufsberatung für Jugendliche bereitgestellt.

Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen unterstützen wir mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen:

Auch 2021 bieten wir weiterhin die bislang sehr erfolgreiche Maßnahme Joblinge für 32 Teilnehmer an. Über passgenaue Qualifizierungen, **ehrenamtliches Mentoring und Begleitung vor und während der Ausbildung** wurde trotz der Pandemie eine Vermittlungsquote von 90% erreicht (10 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung, 1 Teilnehmer in ein Studium, 2 Teilnehmer besuchen weiterführende Schulen und 6 Teilnehmer absolvieren Praktika mit guten Chancen auf einen Ausbildungsbeginn Anfang 2021). Aufgrund

des überdurchschnittlichen Erfolgs und der Nachfrage unter den Jugendlichen wird diese Maßnahme auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

Zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Heranführung an den Ausbildungsmarkt beteiligen wir uns, wie in den Jahren zuvor, am regionalen **ESF-Projekt „Jugendperspektive“** mit 25 Eintritten. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 34 Jahre. Unser Ziel sind dabei 12 Integrationen in Ausbildung und 20 erfolgreiche Maßnahmenabschlüsse.

Jugendlichen, die noch nicht an ein Hilfesystem angebunden sind, bietet das **ESF-Projekt „Läuft?!“** (§16h) eine erste Anlaufstelle. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden die Teilnehmerplätze 2020 aufgestockt und das ESF-Projekt auch 2021 wieder durchgeführt und aktiv kofinanziert. Das Projekt wird an allen Standorten im Rhein-Neckar-Kreis angeboten und arbeitet sehr niederschwellig sowie aufsuchend.

Geeigneten Kunden im Alter zwischen 25 und 34 werden insbesondere **betriebliche und überbetriebliche Umschulungen** angeboten.

Mit der betrieblichen **Einstiegsqualifizierung (EQ)** möchten wir Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen.

Darüber hinaus bieten wir 19 Plätze der **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** für Jugendliche an, die einer normalen Ausbildung noch nicht gewachsen sind.

Auch die **ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die 2021 mit der Assistierte Ausbildung in das neue Produkt AsaFlex überführt werden**, stehen an allen Standorten je nach Bedarfslage der Jugendlichen zur Verfügung.

Wir betreuen unsere Kunden ganzheitlich in einer fachbereichsübergreifenden Beratung

Die in 2020 begonnene Umsetzung der familienzentrierten Beratung wird 2021 fortgesetzt. Alle Geschäftsstellen arbeiten inzwischen in Form eines Tandems bestehend aus einem Sachbearbeiter und einer Integrationsfachkraft bedarfsgemeinschaftsorientiert mit dem Ziel, die Bedarfsgemeinschaft als Ganzes fachbereichsübergreifend zu betreuen. Die regelmäßig geplanten gemeinsamen persönlichen Beratungen der gesamten Familie wurde den Pandemiebedingungen entsprechend angepasst und zunächst auf telefonische Beratungen im Rahmen von Telefonkonferenzen umgestellt. Schnittstellen zwischen den Fachbereichen wurden zu Gunsten der Kunden minimiert. Beispielsweise kann jetzt gemeinsam schneller ermittelt werden, wie viel Einkommen die Familie noch benötigt, um ohne Hilfen nach dem SGBII den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wir stärken die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit unserer Kunden durch Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen

Viele Kunden, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher haben massive gesundheitliche Einschränkungen, die eine Arbeitsaufnahme verzögern oder ganz verhindern. Zum 01.08.20 ist das Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“, das wir in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen im Rhein-Neckar-Kreis durchführen, offiziell gestartet.

Ziel ist, trotz der Pandemie, Anfang 2021 für unsere Kunden die ersten Gesundheits- und Präventionsangebote sowohl in digitaler als auch in Präsenzform, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, anzubieten. Unsere Kunden werden hierfür im Rahmen der telefonischen Beratung stetig nach ihren Wünschen für Präventions- und Gesundheitsangebote befragt, um die Angebote gemeinsam mit den Krankenkassen bedarfsorientiert zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus werden weiterhin Aktivierungsmaßnahmen mit einem großen gesundheitsorientierten Anteil, zu dem neben der klassischen Gesundheitsberatung auch die psychologische Betreuung gehört, angeboten.

7. Unsere Ziele

Am Ende jeder Jahresplanung steht der Abschluss von Zielvereinbarungen. Auf Bundesebene wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen. Auf lokaler Ebene schließen wir Zielvereinbarungen mit unseren beiden Trägern, der Agentur für Arbeit Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, ab.

Unsere Ziele mit der Agentur für Arbeit

„Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“

Für 2020 gehen wir aktuell von 2.825 Integrationen bei einem durchschnittlichen Bestand von 16.289 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus, was einer Integrationsquote von 17,3 Prozent entspricht. Für 2021 nehmen wir uns eine deutliche Steigerung vor, die Integrationsquote soll um 25,0 Prozent auf dann 21,7 Prozent steigen.

„Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“

Nach unserer Einschätzung wird der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2020 bei 10.341 liegen. Obwohl wir bei der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes eher herausfordernde Zeiten erwarten, sehen wir uns dennoch gut gerüstet, den Bestand 2021 nicht mehr als 2,5 Prozent ansteigen zu lassen. Ausgehend von unserer Prognose für 2020 wären das dann 10.604 Langzeitleistungsbezieher.

Unsere Ziele mit dem Rhein-Neckar-Kreis

„Bedarfsdeckende Beschäftigung“

Viele unserer Kunden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, können damit aber den Lebensunterhalt nicht sichern und erhalten deshalb ergänzend finanzielle Leistungen (sog. „Ergänzer“). Dabei deckt das zu berücksichtigende Erwerbseinkommen zunächst die Regel- und Mehrbedarfe und dann erst die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 19 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Damit Erwerbstätige vermehrt von ihrem Einkommen leben können und, um gleichzeitig positive Effekte auf die kommunalen Kosten der Unterkunft (KdU) zu generieren, haben wir uns mit dem Kreis auf das Ziel geeinigt, dass unser durchschnittlicher Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Erwerbseinkommen sich positiver entwickeln soll, also stärker zurückgeht bzw. weniger stark ansteigt, als im Durchschnitt der gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

„Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“

Der besondere Fokus des Kreises und des Jobcenters auf Alleinerziehende zeigt sich in der Zielsetzung, die entsprechende Integrationsquote dieser Kundengruppe positiver zu gestalten als im Durchschnitt der gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg. Das Ziel ist folglich erreicht, wenn diese je nach Rahmenbedingungen stärker ansteigt bzw. weniger stark zurückgeht.

„Förderung von Menschen mit Behinderung“

Die gemeinsamen Anstrengungen des Rhein-Neckar-Kreises und des Jobcenters für Menschen mit Behinderung zeigen sich im dritten kommunalen Ziel. Um die Chancengleichheit von schwerbehinderten Menschen auch im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf zu fördern, gilt hier das Ziel als erreicht, wenn sich die Integrationsquote der schwerbehinderten Menschen im Rhein-Neckar-Kreis positiver entwickelt (stärker ansteigt bzw. weniger stark zurückgeht) als im Durchschnitt der gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

8. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Die Leistungen der Grundsicherung, welche zum Lebensunterhalt dienen, also beispielsweise das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, sind nicht budgetbewirtschaftet. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und die Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen werden hingegen im Rahmen des jährlich zugeteilten Gesamtbudgets von uns bewirtschaftet. Unser Gesamtbudget setzt sich folglich aus dem Teilbudget der Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskosten zusammen.

Die Bundesagentur für Arbeit überträgt uns dabei die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes, die wir im Rahmen von § 46 SGB II bewirtschaften. Für die Übertragung und die Bewirtschaftung gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

Die Verteilung der Eingliederungsleistungen sowie der Verwaltungskosten auf die einzelnen Jobcenter wird mit der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) bundesweit einheitlich geregelt. Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen beträgt 84,8 Prozent, der Kreis trägt 15,2 Prozent (kommunaler Finanzierungsanteil). Die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vom Bund erbracht.

Nach ersten Schätzwerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 20. Oktober 2020 stehen uns im Jahr 2021 mit rund 39,9 Mio. Euro etwas mehr Haushaltsmittel zur Verfügung als im Vorjahr (ein Plus von 0,6 Prozent gegenüber 2020). Das Zuteilungsvolumen für die Verwaltungskosten wird dabei voraussichtlich 21,1 Mio. Euro betragen, für Eingliederungsleistungen an unsere Kunden stehen demnach rund 18,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Zuteilungsbeträge des Bundes seit Jobcentergründung

Zuteilung (Ist) der Haushaltsjahre 2012-2020 und Schätzwerte des BMAS für 2021 vom 20.10.2020

Gerundete Werte in Euro

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Jahr	Eingliederungsleistungen (EgL)			Verwaltungskosten (VK)			Gesamtbudget d. Bundes (EgL & VK)		
	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent
2012	10.922.526	-	-	12.731.076	-	-	23.653.602	-	-
2013	9.382.381	-1.540.145	-14,1	12.856.164	+125.088	+1,0	22.238.545	-1.415.057	-6,0
2014	10.256.972	+874.591	+9,3	13.689.545	+833.381	+6,5	23.946.517	+1.707.972	+7,7
2015	10.676.834	+419.862	+4,1	14.302.521	+612.976	+4,5	24.979.355	+1.032.838	+4,3
2016	11.938.658	+1.261.824	+11,8	16.074.532	+1.772.011	+12,4	28.013.190	+3.033.835	+12,1
2017	13.702.362	+1.763.704	+14,8	17.705.593	+1.631.061	+10,1	31.407.955	+3.394.765	+12,1
2018	13.754.640	+52.278	+0,4	18.399.811	+694.218	+3,9	32.154.451	+746.496	+2,4
2019	17.926.225	+4.171.585	+30,3	20.803.593	+2.403.782	+13,1	38.729.818	+6.575.367	+20,4
2020	18.443.235	+517.010	+2,9	21.250.203	+446.610	+2,1	39.693.438	+963.620	+2,5
2021	18.786.888	+343.653	+1,9	21.136.267	-113.936	-0,5	39.923.155	+229.717	+0,6

Anhand der voraussichtlichen Zuteilungsbeträge des Bundes (39,9 Mio. Euro), des kommunalen Finanzierungsanteils für das laufende Jahr (4,3 Mio. Euro) und für das Vorjahr (175 Tsd. Euro) sowie weiteren Einnahmen (28 Tsd. Euro) ergibt sich ein JC-Gesamtbudget von rund 44,4 Mio. Euro, wovon 28,6 Mio. Euro für Verwaltungskosten und 15,8 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen vorgesehen sind.

Der Bedarf innerhalb der Verwaltungskosten steigt dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 Mio. Euro an. Ursächlich hierfür sind unter anderem die notwendigen Neuabschlüsse beim Dienstleistungseinkauf und der im Oktober ausgehandelte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.

Bei der Bewirtschaftung des Eingliederungstitels bildet auch im kommenden Jahr das Angebot an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit einem Volumen von rund 4,5 Mio. Euro einen zentralen Schwerpunkt. Im Vergleich zu 2020 (ca. 6,5 Mio. Euro) wird der Haushaltsansatz aber reduziert, denn 2021 steht die gezieltere individuelle Förderung und das erwartete Ergebnis der Maßnahme noch stärker im Fokus unseres Handelns.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen auch die beiden Instrumente nach dem Teilhabechancengesetz mit einem Ansatz von 5,6 Mio. Euro erneut umfangreich zum Einsatz kommen.

Vor allem aber möchten wir die Zeit, in denen wir vielleicht nicht immer ein passendes Arbeitsangebot unterbreiten können, dazu nutzen, unsere Kunden mittels Förderung der beruflichen Weiterbildung (geplant 2,3 Mio. Euro) fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Daneben ist es auch im neuen Jahr das Ziel, den individuellen Bedürfnissen unserer Kundschaft mit einem breiten Förderinstrumentarium zu begegnen. So werden beispielsweise ca. 1,2 Mio. Euro in Maßnahmen für Jüngere und weitere 1,2 Mio. Euro in die berufliche Reha- und Schwerbehindertenförderung investiert.

Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 2021

Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 20.10.2020

Gerundete Werte in Euro

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

<p>I. Integrationsorientierte Instrumente 7.677.402 Euro 48,7 Prozent</p> <p>darunter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 4.357.302 Euro</p> <p>Förderung der beruflichen Weiterbildung 2.300.000 Euro</p> <p>Eingliederungszuschüsse 700.000 Euro</p> <p>Förderung aus dem Vermittlungsbudget 200.000 Euro</p> <p>u. a. m.</p>	<p>II. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen 5.675.000 Euro 36,0 Prozent</p> <p>davon Teilhabe am Arbeitsmarkt 4.300.000 Euro</p> <p>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 1.300.000 Euro</p> <p>Arbeitsgelegenheiten 75.000 Euro</p>		
<p>Quelle: Eigene Planungstools</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="794 1709 1126 1921"> <p>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere 1.215.000 Euro 7,7 Prozent</p> </td> <td data-bbox="1126 1709 1449 1921"> <p>IV. Berufliche Reha- und SB-Förderung 1.175.000 Euro 7,5 Prozent</p> </td> </tr> </table>	<p>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere 1.215.000 Euro 7,7 Prozent</p>	<p>IV. Berufliche Reha- und SB-Förderung 1.175.000 Euro 7,5 Prozent</p>
<p>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere 1.215.000 Euro 7,7 Prozent</p>	<p>IV. Berufliche Reha- und SB-Förderung 1.175.000 Euro 7,5 Prozent</p>		

■ V. Weitere Förderleistungen - 25.000 Euro - 0,2 Prozent

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für Eingliederungsleistungen werden wir unter anderem folgende Eintritte realisieren:

Anzahl der geplanten Förderungen (Eintritte) 2021

Ausgewählte Eingliederungsleistungen
Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 20.10.2020
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

